

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

55

Stück 14

Freiburg i. Br., 29. Juli

1948

Ansprache des Hl. Vaters an das Hl. Kollegium der Kardinäle am 2. Juni 1948. — Aussprachen zwischen Katholiken und Akatholiken in Glaubensfragen. — Öffentliche Haus- und Straßensammlung für den Caritasverband. — Einer trage des andern Last. Erteilung der Priesterweihe. — Berufskräfte. — Katechetinnen. — Religionslehrbücher. — Manualstipendien. — Schutzengelverein für die Diaspora. — Ehemaliges Bistum Worms. — Pax-Krankenkasse. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Pfründe-besetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Anstellung der Neupriester. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 97

Ansprache des Hl. Vaters an das Hl. Kollegium der Kardinäle am 2. Juni 1948

Die erhabene Gestalt des hl. Papstes
Eugen I.

Zum zehntenmal gewährt Uns die Göttliche Vorsehung, eure Huldigung zum Fest Unseres hl. Patrons zu empfangen und euch Unseren Dank für eure enge und treue Mitarbeit wie Unser Vertrauen auf eure Gebetshilfe auszusprechen. Aber zum erstenmal haben wir heute die Freude, eure Segenswünsche so warm und edel vom geliebten und würdigen Dekan eures Hl. Kollegiums dargeboten zu erhalten. Es sind erst einige Monate, daß wir zum hl. Weihnachtsfest noch den heimgegangenen verehrten Kardinal Gennaro Granito Pignatelli di Belmonte sprechen hörten. Der Herr hat ihn zu sich gerufen am Abend eines langen und fruchtbaren Lebens. Um ihn zu ehren und Unserer Dankbarkeit gegen ihn Ausdruck zu verleihen, kommt Uns gerade ein Wort in den Sinn, das vorzüglich auf ihn paßt und sein ganzes Wesen wiedergibt: er war der „gute und getreue Knecht“ der Kirche Christi und des Apostolischen Stuhles.

Heute gehen Unsere Gedanken naturgemäß zurück zu dem hl. Papst, dessen Namen ein frommes Elternpaar Uns gab und unter dessen Schutz es Uns stellte beim Eintritt ins Dasein, ohne die darin liegende geheimnisvolle Vorbedeutung zu ahnen. Und Wir, die Wir bereits seit zehn Jahren durch Wind und Sturm, unter dem Wüten der Orkane das Schiffelein Petri steuern, das rast- und ruhelos zwischen den Klippen hin und her geworfen wird, fühlen Uns gestärkt in der Erinnerung an sein Vorbild. Er war in diesem Leben wirklich „der Hohepriester, der in seinen Tagen Gott gefiel und gerecht erfunden wurde“; und jetzt läßt er aus der ewigen Ruhe der himmlischen Glorie auf den geringsten seiner Nachfolger einen milden, aber kraftvoll wirkenden Lichtstrahl herniedersteigen, der Uns mit Trost, Mut und Zuversicht erfüllt.

Terrena non metuit — er bangte
nicht vor dem Irdischen.

Die heilige Liturgie zeichnet in der inhaltreichen Kürze einer Antiphon die Gestalt eines Papstes im

Geist und nach dem Herzen des göttlichen Meisters, eines Papstes, der ganz erfüllt ist von der Schwere seiner Sendung und Verantwortung: „Dum esset Summus Pontifex, terrena non metuit“. „Während er Papst war, bangte er nicht vor dem Irdischen!“

Dieses „terrena non metuit — er bangte nicht vor dem Irdischen“, ist der Wesenszug, der das Leben und Wirken aller großen Päpste in sich begreift, der Wesenszug, den die Kirche allen heiligen Päpsten als Ehrentitel geben wollte. Wir haben es vom ersten Augenblick Unserer, wiewohl unverdienten Berufung in ihre Reihe als ständige Mahnung empfunden, Wir haben es zu dem Hochziel gemacht, nach dem Wir mit allen Unseren schwachen Kräften streben sollen: inmitten einer Zeit, so aufgewühlt und aufwühlend wie die gegenwärtige, wo Wahrheit und Irrtum, Gottesglaube und Gottesleugnung, die Herrschaft des Geistes und der Vorrang der Materie, Menschenwürde und Entwürdigung des Menschen, sinnvolle Ordnung und sinnloser Wirrwarr über die ganze Welt hin in einem Entscheidungskampf stehen, kann die Sendung der Kirche und ihres sichtbaren Hauptes sich nur im Zeichen dieses „terrena non metuit“ segensvoll entfalten und vollenden.

Sich fürchten? Wovor denn? Sind wir nicht stark? Können wir etwa den Zusammenstoß zwischen den Freunden und Feinden Christi nicht bestehen? Die Kirche leidet bei dem Gedanken an den Schaden, den ihre Gegner sich selbst zufügen, an den Schaden, den sie bei so vielen einfachen, schwachen, unwissenden Seelen anrichten, denen sie Anlaß zu Ärger und Verderbnis werden. Für sich fürchtet die Kirche nicht. Im Gegenteil, ein derart tieferinneres Empfinden ihrer Sicherheit läßt den Eifer der Christuskämpfer nur noch mehr entbrennen und in ihnen das Bewußtsein ihrer Kraft lebendiger und tiefer sich verankern.

Heilsames Erwachen.

Im Zwiellicht mochte die Scheidungslinie zwischen jenen beiden Anschauungen für den oberflächlichen Blick sich verwischen. Die hellen Strahlen der Wahrheit haben dieselbe gerade in den Punkten genau bestimmt, wo sie mehr verschwommen schien. Jeder, der auf dem Grund seiner Seele noch einen Rest von christlichem Bewußtsein bewahrt, muß jetzt erwachen. Es wird ein Erwachen sein,

das die sorglose Ruhe derer empfindlich trifft, denen das klare Licht der Wirklichkeit als unerbittliche Forderung Verzichtes und eine Umstellung aufzeigt, an die sie in ihrem Halbschlummer nicht gedacht hatten und denen sie sich nunmehr unmöglich entziehen können. Aber doch ein heilsames Erwachen, weil es Energien auslöst, die bis dahin gebunden und gleichsam betäubt geblieben waren zum großen Schaden der einzelnen wie der Gemeinschaft.

Die Gesinnungen, Entschlüsse und Taten, die aus diesem Erwachen hervorquellen, beschränken sich nicht auf die irrtümlich so genannte „rein religiöse Sphäre“, wobei mit diesem Ausdruck der Ausschluß jedes Eindringens in das öffentliche Leben gemeint ist. Sie befassen im Gegenteil auf dem profanen, ob nationalen oder internationalen Gebiet jede Frage, die sittliche Rücksichten aufweist, jede Frage, in der es um die Entscheidung für oder wider Gott geht, mit einem Wort jede Frage, die ausgesprochen oder unausgesprochen die Religion berührt.

In diesen Gesinnungen, Entschlüssen und Taten wahren die katholischen Kräfte sich ihre Unabhängigkeit gegenüber den politischen Richtungen und Mächtigkeiten. Sie können manchmal einen dem ihrigen parallelen Kurs verfolgen, insoweit die gemeinsamen Belange es raten; einen parallelen, aber nicht mehr, keine Gleichschaltung und keine Unterordnung.

Diese Gesinnungen, Entschlüsse und Taten bilden die feste Front des christlichen Gewissens, um zur rechten Stunde und an entscheidender Stelle dem Vordringen des religiösen Nihilismus, dem Sichaus-toben der rohen Gewalt, der Entwürdigung der menschlichen Persönlichkeit und Würde, den Angriffen auf die menschliche Gemeinschaft und deren Verzerrungen Einhalt zu gebieten.

An alle Unsere geliebten Söhne und Töchter auf dem Erdenrund, die sich unter die Fahne Christi gestellt und dem Kampf um die Ankunft seines Friedensreiches geweiht haben, richten Wir daher im Namen des menschengewordenen Gottes Unseren väterlichen Dank und geben dem innigen Wunsche Ausdruck, sie mögen, treu bis in den Tod, am großen Tag der ewigen Vergeltung unter der Zahl jener „Sieger“ sein, denen die großen, unergründlichen Verheißungen der Geheimen Offenbarung vorbehalten sind (vgl. 2,7—11).

Wir sind gewiß, daß sie es nicht verübeln, wenn Wir dem Ausdruck des Dankes, der aus der Tiefe Unseres Herzens kommt, erneut ein eindringliches „Vigilate“, „Seid auf der Hut!“ hinzufügen.

In den kurzen Pausen zwischen Kampf und Kampf ist Wachsamkeit ohne Nachgeben mehr denn je vonnöten, weil gerade dann die Gefahr eines Ausruhens auf Lorbeeren, des Erschlaffens und des Gewährenlassens, daß der Gegner das mühsam eroberte Feld wiedergewinnt, groß ist. Die Tage der Waffenruhe sind oft nicht minder bedeutungsvoll als die des Kampfes. Sie dürfen nicht Tage leerer, unfruchtbarer Unterbrechung, sie sollen vielmehr Tage nutzbringenden Schaffens sein, zur Rettung, zum Aufbau, um den durch den Sieg geweckten schönen Hoffnungen Gestalt und Form zu geben.

Das Rettungswerk

Die rettende Tat muß sich auch auf die nicht wenigen Entgleisten erstrecken, die zwar — das ist jedenfalls ihre Auffassung — mit Unseren treuen Söhnen im Glauben einig gehen, die sich aber von ihnen trennen, um Bewegungen Gefolgschaft zu leisten, die in Wirklichkeit auf Verweltlichung und Entchristlichung des gesamten privaten und öffentlichen Lebens abzielen. Gälte auch für sie das göttliche Wort: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun“ (Lk. 23, 34), so würde dies doch nichts an der objektiven Gefährlichkeit ihrer Haltung ändern. Sie bilden sich ein doppeltes Gewissen, insofern sie nämlich vorgeben, Glieder der christlichen Gemeinschaft zu bleiben, gleichzeitig aber als Hilfstruppen in den Reihen der Gottesleugner kämpfen. Nun droht aber gerade diese Zwiespältigkeit oder dieses Doppelspiel sie früher oder später zu einem gefährlichen Keimstoff im Schoße der Christenheit selber zu machen. Sie rufen in Unserem Geiste die Erinnerung an jene wach, von denen der Apostel Paulus „weinend“ „flens“, sprach, und die auch Unseren Augen Tränen entlocken, denn sie verhalten sich wie Feinde des Kreuzes Christi: „Inimicos crucis Christi“ (Phil. 3, 18).

Die Ermahnungen der Mutter Kirche.

Solange es möglich ist, trachten Wir mit Güte und Geduld, ihnen die Augen zu öffnen, um sie zu dem zurückzuführen, der allein Weg, Wahrheit und Leben ist. In der Tat, auch für die gerechte und heilbringende, mit den ewigen, göttlichen Richtlinien übereinstimmende Lösung der irdischen Fragen gilt das Gebet der Kirche: „O Gott, ... gib, daß alle, die dem christlichen Bekenntnis angehören, das verabscheuen, was diesem Namen widerstreitet, und das erstreben, was ihm entspricht“ (Oration vom 3. Sonntag nach Ostern). Und während Wir Unser Gebet für jene gefährdeten emporsenden, beschwören Wir sie gleichzeitig, den Weisungen der Kirche Gehör zu schenken, die jetzt noch als liebende Mutter mahnt und bittet, damit sie nicht eines Tages sich gezwungen sehe, auf sie das schneidende Wort des göttlichen Meisters anzuwenden: „Wenn einer nicht einmal auf die Kirche hört, den halte für einen Heiden und öffentlichen Sünder“ (Matth. 18, 17).

Soziale Reformen.

Allein die Wiedergewinnung so vieler Irrenden und Verbitterten, denen die wahre, gesunde Auffassung von der Welt, von Gott und von sich selbst verlorenging, wird wesentlich abhängen von dem Ernst, der Ehrlichkeit, der Tatkraft und Uneigennützigkeit, womit alle Gutgesinnten sich der Lösung der durch die Zerstörungen und Umwälzungen der Kriegs- und Nachkriegszeit aufgeworfenen tiefgehenden Fragen widmen. In ihrem Mittelpunkt und sie alle beherrschend stehen, wie jedermann weiß, die gerechten und notwendigen sozialen Reformen, besonders die dringende Notwendigkeit, den minderbemittelten Schichten Heim, Brot und Arbeit zu geben.

Es wäre indes gefährlich, weil leicht zu bitteren Enttäuschungen führend, wenn man auf jene Re-

formen überspannte Hoffnungen und die Erwartung eines voll zufriedenstellenden, schnellen Ergebnisses setzen wollte. Es handelt sich heute nicht nur darum, für eine gerechtere, der Arbeit und den Bedürfnissen der einzelnen mehr entsprechende Verteilung der Erträge der Volkswirtschaft zu sorgen. So wichtig diese Forderung sein mag, so ist doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ganz besonders, nach den ungeheuerlichen Zerstörungen und den Umschichtungen, die der Krieg gebracht hat, jede soziale Reform eng verbunden mit der Frage einer umsichtigen Ordnung der Produktion. Das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie in den einzelnen Volkswirtschaften, dann dieser untereinander, Art und Grad der Beteiligung eines jeden Volkes am Weltmarkt — alle diese Probleme sind heute neu gestellt und verschieden gegenüber früher; von ihrer vernünftigen Lösung hängt die Produktivität der einzelnen Nationen und deshalb auch der Wohlstand der Einzelmenschen ab, denn es ist klar, daß, wo nicht genügend Produktion ist, auch keine genügende Verteilung stattfinden kann.

Allerdings gibt es Völker, die sich heute einer Produktivität rühmen, deren steigendes Ausmaß sie Jahr für Jahr anzeigen. Wenn solche Produktivität jedoch erkaufte ist mit einer rücksichtslosen Konkurrenz und skrupellosen Macht des Eigentums, oder mit despotischer Erpressung und Ausnutzung der Arbeit und der Bedürfnisse der einzelnen durch den Staat, so kann sie nicht gesund und echt sein, weil die gesellschaftliche Wirtschaft eine Ordnung arbeitender Menschen ist, deren jeder mit menschlicher Würde und Freiheit ausgestattet dasteht. Der Raubbau am wahren Wert des Menschen hält gewöhnlich gleichen Schritt mit dem der Naturschätze, besonders des Bodens, und führt früher oder später zu Verfall.

Nur auf den Grundsätzen und im Geist des Christentums können die sozialen Reformen verwirklicht werden, nach denen die Not und das Sehnen unserer Zeit gebieterisch verlangen. Sie fordern von den einen Verzicht und Opfer, von den anderen Verantwortungsgefühl und Geduld, von allen harte und schwere Arbeit. Deshalb wenden wir Uns an die Katholiken der ganzen Welt und ermahnen sie, sich nicht mit guten Absichten und schönen Programmen zu begnügen, sondern mutig zu ihrer praktischen Anwendung zu schreiten. Sie brauchen auch kein Bedenken zu tragen, ihr Bemühen mit dem Bemühen derer zu einen, die zwar außerhalb ihrer Reihen stehen, sich aber mit der Soziallehre der katholischen Kirche in Übereinstimmung finden und gewillt sind, den von der Kirche gezeichneten Weg zu gehen, der nicht der Weg gewaltsamen Umsturzes, wohl aber der Weg erprobter Sachkenntnis und tatkräftiger Entschlüsse ist.

Der Krieg in Palästina.

Unter den politischen Problemen, die eine zufriedenstellende Lösung erwarten, steht — es ist überflüssig das zu sagen — an erster Stelle das Problem des allgemeinen Friedens. Statt dessen schlugen zur tiefen Bestürzung der Christenheit die Flammen des Krieges, die schon in dem edlen Griechenland und dem uralten China brannten,

gerade an den Orten empor, wo vor beinahe zwei Jahrtausenden die göttliche Friedensbotschaft als Aufbruch des Erlösungswerkes ertönte. Der wenn auch nur vorläufige Waffenstillstand, (der gerade diese Nacht angekündigt worden ist), muß mit einem Gefühl der Erleichterung begrüßt werden, wie ein Morgenrot der Hoffnung. Wie könnte auch Menschenblut weiter in Strömen fließen auf dem Boden, den das Blut des Gottmenschen rötete, um allen Menschen Erlösung und Rettung zu bringen? Wie könnte die christliche Welt das Heilige Land, dem sich jeder in tiefster Ehrfurcht nahte, um es in heißester Liebe zu küssen, gleichgültig oder in unfruchtbarer Entrüstung von Kriegstruppen zerstampft und von Luftangriffen getroffen schauen? Wie könnte sie die Verwüstung der heiligen Stätten sich vollziehen, wie das Hl. Grab Christi verschüttet werden lassen? Gebe Gott, daß die Gefahr so grauenvollen Unheils endgültig beschwört sein möge!

Das Werk des Friedens.

Da so die Welt seit drei Jahren in einem beklemmenden Zustand der Not darniederliegt und schwankend zwischen Krieg und Frieden dahin und dorthin irrt, suchen klarblickende und mutige Geister neue Wege nach einem rettenden Ausgang. Durch wiederholte Versuche der Aussöhnung, der Annäherung von Nationen, die eben noch im Kampf miteinander standen, mühen sie sich, ein bis in seine Grundmauern erschüttertes Europa wieder auf festen Fuß zu stellen und aus diesem chronischen Unruheherd ein Bollwerk des Friedens zu schaffen, dessen entspannende Funktion über die ganze Erde hin von providentieller Bedeutung sein könnte.

Ohne die Kirche in das Räderwerk rein irdischer Interessengruppen hineinziehen zu wollen, hielten Wir es daher für angezeigt, von Uns einen besonderen Vertreter zu dem neulich im Haag abgehaltenen „Europakongreß“ zu ernennen, um die Sorge des Apostolischen Stuhles für die Einigung der Völker zu bezeugen und seine Ermutigung für sie beizutragen. Und Wir zweifeln nicht; alle Unsere Gläubigen werden sich bewußt sein, daß ihr Platz immer an der Seite jener hochherzigen Geister ist, die der gegenseitigen Verständigung und der Wiedererweckung einer ehrlichen Friedensgesinnung unter den Völkern die Wege bereiten.

Das kommende Heilige Jahr.

Je mehr die gegenwärtige Welt das entmutigende Schauspiel ihrer Uneinigkeit und ihrer Gegensätze bietet, um so ernster obliegt den Katholiken die Pflicht, ein leuchtendes Beispiel der Einheit und des Zusammenhalts ohne Unterschied der Sprachen, Völker und Rassen zu geben.

Im Lichte dieses Hochziels der Eintracht sehen Wir mit Dank gegen Gott und im Vertrauen auf seinen Beistand dem Herannahen des Heiligen Jahres entgegen. Zu gewissen Zeitpunkten konnte man Zweifel hegen, ob die ewige Stadt materiell und geistig in der Lage sein werde, einem Ereignis von solcher Tragweite einen würdigen Verlauf zu gewährleisten.

Aber die Tatkraft und der hohe Ernst des Volkes von Rom und Italien, sein starker Sinn für Ordnung in Gerechtigkeit und Friede haben auf die katholische Welt einen derart nachhaltigen Eindruck gemacht, daß jeder Zweifel zerstreut und jedweder Furcht ihre Grundlage entzogen ist.

Mit innigster Freude und bewegten Herzens künden Wir euch daher, Ehrwürdige Brüder, und dem ganzen katholischen Erdkreis an, daß im Jahre 1950, so es Gott gefällt, in den geheiligten Formen der verehrungswürdigen Überlieferung die Feier des 25. Heiligen Jahres in der Geschichte der Kirche statthaben wird.

Möge nach den eben durchlaufenen, randvoll mit Leid und Sorgen angefüllten Zeiten dieses Heilige Jahr kraft der Gnade des Allmächtigen, durch die Fürbitte der erhabenen Mutter Gottes, der Apostelfürsten und aller Heiligen für die Menschheitsfamilie Bote einer neuen Aera des Friedens, der Wohlfahrt und des Fortschritts sein! Das ist Unser innigster Wunsch, der Gegenstand Unseres flehentlichen Gebets. Mögen die Tage des Heiligen Jahres die Antwort des Himmels auf das Bittflehen bringen, das Hirte und Herde im Mittelpunkt der Christenheit wie auf dem gesamten katholischen Erdkreis einmütig zu Gott emporsenden: „Laetifica nos pro diebus quibus nos afflixisti, pro annis quibus vidimus mala“ (Ps. 89, 15), „Mach uns froh für die Tage, da du uns schlugest, für die Jahre, in denen wir Böses gesehen!“

In dieser tröstlichen Erwartung erteilen Wir euch, Ehrwürdige Brüder, und allen Unseren geliebten Söhnen und Töchtern, die Unserer Botschaft zugehört haben, mit besonderer Liebe Unseren Apostolischen Segen.

Nr. 98

Kap. Vik. 19. 7. 48

Aussprachen zwischen Katholiken und Akatholiken in Glaubensfragen

Nachstehend geben wir das Monitum der Suprema S. Congregatio S. Officii vom 5. 6. 1948 (veröffentlicht im Osservatore Romano Nr. 130 vom 6. 6. 1948) im lateinischen Text und in deutscher Übersetzung bekannt.

Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii

Monitum

Cum compertum sit variis in locis contra Sacrorum Canonum praescripta et sine praevia S. Sedis venia, mixtos conventus acatholicorum cum catholicis habitos fuisse in quibus de rebus fidei tractatum est, omnibus in memoriam revocatur ad normam canonis 1325 § 3 prohibitum esse, quominus his conventibus intersint, sine praedicta venia, cum laici, tum clerici sive saeculares sive religiosi. Multo autem minus catholicis licitum est huiusmodi conventus convocare et instituere. Quapropter Ordinarii urgeant, ut haec praescripta ab omnibus adamussim serventur.

Quae quidem potiore jure observanda sunt, cum agitur de conventibus, quos „oecumenicos“ vocant, quibus catholici, sive laici, sive clerici, sine S. Sedis praevio consensu, nullo modo interesse possunt.

Cum vero, tum in praedictis conventibus tum extra ipos, etiam actus mixti haud raro positi fuerint, denuo omnes monentur quamlibet in sacris communicationem ad normam canonum 1258 et 731, § 2, omnino prohibitam esse.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 5 junii 1948.

Petrus Vigorita, Notarius.

Da sichere Nachrichten darüber vorliegen, daß an verschiedenen Orten, entgegen den Vorschriften des kirchlichen Rechtes und ohne vorherige Erlaubnis des Hl. Stuhles Zusammenkünfte von Akatholiken und Katholiken stattgefunden haben, bei welchen Glaubensfragen behandelt wurden, wird allen die Bestimmung des Canon 1325 § 3 in Erinnerung gerufen, wonach es sowohl Laien als Klerikern, Weltgeistlichen und Ordensleuten verboten ist, an solchen Zusammenkünften teilzunehmen, falls nicht die erwähnte Erlaubnis gegeben ist. Noch viel weniger ist es Katholiken erlaubt, solche Zusammenkünfte einzuberufen und zu organisieren. Es sollen deshalb die Oberhirten darauf dringen, daß diese Vorschriften von allen genau beobachtet werden.

Diese Vorschriften sind noch strenger einzuhalten, wenn es sich um sog. „ökumenische“ Tagungen handelt, an denen Katholiken, seien es Laien oder Kleriker, ohne vorherige Erlaubnis des Hl. Stuhles in keiner Weise teilnehmen dürfen.

Da sowohl bei den erwähnten Zusammenkünften als auch außerhalb derselben nicht selten gemischte Gottesdienste abgehalten wurden, werden erneut alle ermahnt, daß jede sog. Communicatio in sacris (Kultgemeinschaft) nach Maßgabe der Canones 1258 und 731 § 2 durchaus verboten ist.

Gegeben zu Rom, am Sitze des Hl. Offiziums, 5. Juni 1948.

Petrus Vigorita, Notar.

Nr. 99

Kap. Vik. 26. 7. 48

Öffentliche Haus- und Straßensammlung für den Caritasverband

Die zuständigen staatlichen Behörden in Nord- und Südbaden haben dem Caritasverband der Erzdiözese eine öffentliche Haus- und Straßensammlung für die Tage vom 4. bis 6. September 1948 genehmigt. Wir empfehlen allen Pfarrämtern die Durchführung dieser Sammlung sehr. Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg wird den Pfarrämtern nähere Anweisungen zugehen lassen. Die für den ersten Julisonntag vorgesehene alljährliche große Caritas-Sammlung (Kollekte) ist auf den 7. November verschoben. Der Hochwürdigste Herr Kapitelsvikar hat für die Durchführung der öffentlichen Haus- und Straßensammlung folgendes Empfehlungsschreiben erlassen, das am Sonntag, den 29. August 1948 zu verlesen ist:

Der 20. Juni 1948 hat mit seiner Währungsreform geoffenbart, wie arm wir sind. Längst ist dies der Fall. Das vergangene Regime hat alle Goldwerte weggenommen und die letzte Substanz verbraucht und dafür eine Flut von Scheinen gegeben. Nun ist diese Scheindecke weggenommen

und die tatsächliche Armut offenbar geworden. Ein Teil des Volkes wird, mit dem Kopfgeld beginnend, durch Arbeit und Sparsamkeit wieder seine Existenz sichern. Aber wie viele können es nicht mehr. Wir denken da zunächst an die Alten und Arbeitsunfähigen. Zweimal haben sie ihr Berufsleben aufgebaut, zweimal ihr Ersparthes verloren. Nun stehen sie arm und arbeitsunfähig da. Wir denken ebenso an die Mütter und Kinder, die ohne Ernährer sind, an die Heimkehrer ohne Heim und Lebensstellung, an die Ostvertriebenen und Ausgebombten, die alles verloren haben. Diese alle trifft die Währungsreform erschütternd; hoffnungslos stehen sie da.

Der Staat wird gewiß wie nach der Inflation 1923 für sie alle aus dem Lastenausgleich etwas tun müssen. Aber bis dahin ist noch eine Spanne Zeit. Der Kopfbeitrag ist meist schon verbraucht, das zusammengeschmolzene Ersparthe bald aufgezehrt. Schon heute kommen aus diesen Kreisen der Bevölkerung so viele und müssen um Hilfe bitten. Wir dürfen sie nicht in quälenden Sorgen oder gar in Hoffnungslosigkeit lassen. Wir müssen ihnen helfen, so viel wir können. So rufen wir alle Pfarrgemeinden auf, mit dem Herz-Jesu-Liebeswerk jeden Monat neu innerhalb der Pfarrgemeinden mit der Sammlung von Spenden und mit der stillen Hilfe zu beginnen. Wir rufen hiermit auch zur Durchführung der staatlich genehmigten Haus- und Straßensammlung auf. Wir wissen alle, daß jeder nur aus bescheidenen Mitteln etwas geben kann. Aber jeder, der wieder Einkommen hat, muß als Christ diejenigen sehen, die solches nicht mehr haben. Das ganze Volk ist arm. Aber wo noch ein hilfsberechtigtes Herz ist, wird auch Hilfe möglich sein. Es wird sich auch bei uns zeigen, daß das Wort des Apostels Paulus heute noch gilt: „Aus der tiefen Armut ergoß sich ein reicher Strom von Mildtätigkeit“ (2. Kor. 8, 2).

*

Die für Sonntag, den 5. September, angesetzte Kollekte für Frauenseelsorge wird auf Sonntag, den 26. September ds. Js. verschoben.

Nr. 100

Kap. Vik. 9. 7. 48

Einer trage des andern Last

Aufruf des Deutschen Caritasverbandes

Unser deutsches Volk steht in einer schicksalsschweren Stunde. Das alte Geld gilt nicht mehr. Das bedeutet für sehr viele unverhüllte Armut.

Vor unserm Auge stehen Millionen in quälender Lebensunsicherheit. Wir schauen auf die Alten und Arbeitsunfähigen, auf die Mütter mit Kindern ohne Ernährer, auf die vielen, denen die Ausbildung zerschlagen erscheint, auf alle, die aus der Lebensbahn

geworfen sind. Wir erblicken unsere Heimkehrer und Heimkehrerinnen, hinter ihnen die Kriegsgefangenen und schließlich den langen, langen Zug der Heimatvertriebenen und Ausgebombten und so vieler, deren Not uns noch verborgen ist. Sie alle sind erschüttert von dem Unheil, das sie trifft, und schauen wartend auf uns Christen.

Wir wissen nicht, wieviele in diesen Tagen von düsterer Verzweiflung umdroht sind. Wir wissen aber eines: wo echte Liebe den Menschen in Not umfaßt, da weicht alle Angst. So zu helfen vermag allein die Liebe des Herrn, die wir alle vom Himmel erleben wollen. So zu helfen ist Berufung des Christen, der um Christi Opfer willen zu geben und zu opfern bereit ist, was er geben kann von seinem Hab und Gut, von seiner Kraft und Zeit, von seinem neuen Geld. Dann wird sich auch bei uns das Wort des Völkerapostels neu verwirklichen: Aus der Tiefe ihrer Armut ergoß sich doch ein reicher Strom ihrer opferfrohen Güte (2. Kor. 8, 2).

Der Christ ist zu einem neuen Leben geboren. Er ist Bürger eines neuen Reiches, dessen höchster Wertmesser die Liebe ist: die Liebe zu Gott, von dem wir alles haben, und dem wir von allem Rechenschaft ablegen müssen; die Liebe zum Nächsten, zu dem Er uns sendet, in dessen Gestalt täglich Christus selbst vor uns tritt.

Blicken wir uns um in Familie und Verwandtschaft, in unserem Berufs- und Lebenskreis: was können wir einander an Liebe schenken, wie vermögen wir andern das dunkle Dasein zu erhellen? In keinem Hause, in dem Christen wohnen, darf ein Mensch in Not ratlos und hilflos sich selbst überlassen sein. Es geht um die helfende Tat von Mensch zu Mensch, zu der besonders all jene gerufen sind, die Arbeit und geregeltes Einkommen haben — bevorzugt von vielen, die dessen entbehren müssen. Sie mögen sich dankbar erweisen an Brüdern und Schwestern in Not und nicht zu ängstlich und berechnend die neue Mark hüten und nicht selbstsüchtig und verantwortungslos sie verausgaben für Vergnügungen und Genußmittel. Es kommt alles darauf an, daß in der Kargheit der nächsten Zukunft die helfende Liebe sich bewährt. Die besondere Sendung der Frau als Hüterin der Kräfte des Herzens muß dabei wirksam werden. Sie vermag ja mit mütterlichem Blick auch verborgene Not zu erspüren und mit erfinderischer Liebe zu lindern. Die Arbeit unserer Pfarrcaritas muß sich verstärken und vertiefen. Ihr sind in dieser Stunde schwere Aufgaben anvertraut. Keiner von uns darf ihren Anruf überhören.

Die Bewährung im Glauben hat uns in vergangenen Jahren schwerste Opfer abverlangt. Heute geht es um die Bewährung in der Liebe. Wir dürfen dafür nicht weniger opferbereit sein. Nur an der christlichen Liebe kann Volk und Welt gesunden. Darum rufen wir als beschwörende Mahnung einander zu:

„Einer trage des andern Last; so erfüllt ihr Christi Gesetz!“ (Gal. 6, 2).

gez. Prälat Dr. Benedikt K r e u t z
Präsident des Deutschen Caritasverbandes.

Nr. 101

Kap. Vik. 20. 7. 48

Erteilung der Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar und Weihbischof Dr. Wilhelm Burger hat kraft Apostolischer Vollmacht am 27. Juni 1948 in der Seminar-kirche zu St. Peter an folgende Diakone das heilige Sakrament der Priesterweihe erteilt:

1. Betz Adolf von Mannheim,
2. Billinger Dr. Martin von Konstanz,
3. Bosch Herbert von Wiesloch,
4. Dietrich Berthold von Frankfurt a. M.,
5. Diez Gebhard von Radolfzell,
6. Eichhorn Hans von Karlsruhe,
7. Havers Karl von Aachen,
8. Hügel Julius von Oberwittstadt,
9. Kaufeis Erwin von Durlach,
10. Klein Hermann von Karlsruhe,
11. Klumpp Theophil von Hardheim,
12. Lindeckert Herbert von Ettlingen,
13. Mattes Joseph von Hartheim,
14. Müller Erich von Freiburg i. Br.,
15. Nörber Ferdinand von Waldstetten,
16. Rieschl Paul von Raab,
17. Rinderspacher Johann von Neibsheim,
18. Ruby Hans von Freiburg i. Br.,
19. Ruf August von Hausach i. K.,
20. Schepperle Joseph von Lörrach-Stetten,
21. Schwer Alexander von Donaueschingen,
22. Straubinger Joseph von Salmendingen,
23. Zeller Theodor von Riedetzweiler,
24. Zieger Heinrich von Oberhausen b. Phil.

Nr. 102

Kap. Vik. 6. 7. 48

Berufskräfte

Die Währungsreform bringt es mit sich, daß zunächst die Mittel in allen Kassen sehr spärlich sein werden und daß auch die Einnahmen nur langsam wieder fließen. Trotzdem halten wir es für dringend notwendig, daß die Berufskräfte wie Seelsorgehelferinnen, Katechetinnen, Kindergärtnerinnen u. ä. behalten werden, damit die Arbeit, die jetzt nicht weniger dringend ist wie vordem, in geordneter Weise weitergehen kann. Wir hoffen, daß auch bald wieder Diözesanmittel verfügbar sein werden, die uns in die Lage versetzen, wieder unterstützend einzugreifen.

Nr. 103

Kap. Vik. 21. 7. 48

Katechetinnen

Am Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg haben nach einjähriger sorgfältiger Vorbildung in allen in Betracht kommenden Fächern 14 Kandidatinnen die Prüfung als Religionslehrerin abgelegt und den Befähigungsnachweis zur Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule erbracht. Sie stehen bereit, als Katechetinnen eingesetzt zu werden. Pfarrämter, welche die Hilfe einer gutgeschulter Katechetin benötigen, wollen uns Mitteilung machen.

Nr. 104

Kap. Vik. 22. 7. 48

Religionslehrbücher

Der Verlag Herder liefert z. Z. an alle Pfarrämter den „Auszug aus dem Mittleren Katechismus“, der auf oberhirtliche Anordnung als Notbehelf anstelle des vollständigen Katechismus Verwendung finden soll. Der „Mittlere Katechismus“ wird zur Neuauflage in Antiquaschrift vorbereitet. Da die Satzarbeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen viel Zeit in Anspruch nehmen und ferner das notwendige Papier noch nicht zur Verfügung steht, ist nicht abzusehen, wann diese Ausgabe erscheinen kann. Es wird daher dringend empfohlen, den „Auszug aus dem Mittleren Katechismus“ in den Unterrichtsgebrauch zu übernehmen, um diesen Notstand zu überbrücken.

Das „Katholische Gottlehrbüchlein“, welches nunmehr anstelle des „Katholischen Religionsbüchleins“ tritt, wird zum Schulbeginn im Herbst diesen Jahres vorliegen und soll zunächst im 2. Schuljahr eingeführt werden.

Die „Biblische Geschichte“ (Große Schulbibel) ist ebenfalls in Antiquaschrift neu gesetzt und wird gegenwärtig zum Druck vorbereitet. Der Erscheinungstermin ist jedoch noch unbestimmt.

Der Verlag Herder gibt sich alle Mühe, den Fehlbefehl an Religionsschulbüchern zu decken und läßt nichts unversucht, was dieses wichtige Anliegen fördern kann.

Nr. 105

Kap. Vik. 16. 7. 48

Manualstipendien

Das kirchliche Rechtsbuch bestimmt, daß die Zahl der heiligen Messen, zu deren Applikation ein Priester verpflichtet ist, sich genau nach der Zahl der Meßstipendien richtet, die gegeben und angenommen wurden (can. 828 CJC.). Die Höhe des Stipendienbetrages spielt hierbei keine Rolle; die heiligen Messen müssen persolvirt werden, auch wenn die Stipendien noch so klein waren. Im can. 829 CJC. ist außerdem in Übereinstimmung mit der ständigen Lehre der Moralisten ausdrücklich festgelegt: „Licet sine culpa illius qui onere celebrandi gravatur, Missarum elemosynae iam perceptae perierint, obligatio non cessat“.

Priester, welche vor Inkrafttreten der Gesetze zur Neuordnung des Geldwesens Meßstipendien in Reichsmark angenommen haben, sind daher trotz der Durchführung der Währungsreform verpflichtet, so viele Intentionen zu applizieren, als sie vor der Währungsreform übernommen haben. Wohl aber läßt es sich rechtfertigen, wenn sie statt der noch zu haltenden Ämter stille heilige Messen persolvieren. Eine Zusammenlegung von heiligen Messen käme einer Reduktion gleich; diese aber ist einzig und allein dem Apostolischen Stuhl reserviert (can. 1517 § 2 CJC.).

Nachforderungen in neuer Währung (DM.) an jene Besteller von heiligen Messen, die vor der Währungsreform angenommen wurden, aber am 20. 6. 1948 noch nicht persolvirt waren, dürfen nicht gestellt werden. Entschließen sich die Stipendienggeber freiwillig zu einer Nachzahlung, so sind in erster Linie die Gebühren für die Mitwirkenden

(Mesner, Ministranten) zu bezahlen. In besonderen Fällen können bei bestellten heiligen Messen die Gebühren auch aus örtlichen kirchlichen Mitteln (Klingelbeutel, milde Gaben) bestritten werden.

Die Höhe der **Gebühren** für heilige Messen (Manualmessen) und bestellte Ämter (Diözesantaxe) bleibt auch nach der Währungsreform unverändert. Die bisherige Diözesantaxe ist einheitlich in allen Pfarreien der Erzdiözese zu erheben.

Bis auf weiteres können **Manualmessen** ohne jede Auflage (nicht zu verkündende heilige Messen) wieder an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg und Nr. 2379 Karlsruhe — eingesandt werden. Hierbei ist das ganze Stipendium im DM. ohne irgendwelchen Abzug zu überweisen (can. 840 § 1 CJC.). Noch in Reichsmark übernommene Stipendien können nicht angenommen werden.

Wegen der Festsetzung der Bedeckungskapitalien und der Gebühren für **Jahrtagsstiftungen** sowie der Wiederbedeckung der Jahrtage, deren Kapital durch die Währungsreform abgewertet wurde, wird eigene Verfügung ergehen. Vorerst dürfen keine neuen Jahrtagsstiftungen angenommen werden.

Nr. 106

Kap. Vik. 16. 7. 48

Schutzengelverein für die Diaspora

Durch das Einströmen der heimatverwiesenen ostdeutschen Katholiken hat sich die Zahl der Diasporakinder auf das Dreifache, die Zahl der Diasporaaußenorte, an denen Religionsunterricht erteilt wird, auf das Neunfache gesteigert. 673 hauptberufliche Seelsorgshelferinnen und Hilfskatechetinnen teilen sich mit dem Klerus der Diaspora in die Arbeit, vornehmlich in der religiösen Unterweisung der Kinder. Die hierdurch bedingten personellen und sachlichen Lasten trägt fast ausschließlich der Schutzengelverein für die Diaspora.

Nun droht die Währungsreform sich zu einer Katastrophe für den Religionsunterricht in der Diaspora auszuwirken. Wenn es nicht gelingt, für Seelsorgshelferinnen und Katechetinnen, denen in ihrem entsagungsvollen Beruf sowieso harte Einschränkungen auferlegt sind, die notwendigen Subsistenzmittel bereitzustellen, sowie die Kosten für Miete, für Beschaffung und Betrieb von Transportmitteln, für Bahnfahrten usw. aufzubringen, wird in den kommenden Monaten der Religionsunterricht auf vielen Außenorten der Diaspora zum Erliegen kommen. Wir ersuchen deshalb die Leiter der Pfarrschutzengelvereine, die Beiträge und Sonderopfer der Kinder regelmäßig einzuheben und in möglichst baldigen Überweisungen der Zentralstelle zuzuleiten. Im Interesse einer schnellen Hilfeleistung für die Diaspora möge vorderhand die Mühe von öfteren, wenn auch kleineren Überweisungen nicht gescheut werden. Die Überweisungen erfolgen in unserer Diözese auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg i. Br. und Nr. 2379 Karlsruhe — mit dem Abschnittsvermerk: „Für den Schutzengelverein“.

Die Gelegenheit benutzen wir, die Förderung des Kinderhilfswerkes für die Glaubenserhaltung in der Diaspora dem hochwürdigen Pfarrklerus erneut

dringend zu empfehlen und daran zu erinnern, daß der Schutzengelverein für die Diaspora in jeder Pfarrei eingeführt sein muß. Über die Neueinführung des Werkes erteilt Auskunft die Zentrale des Schutzengelvereins für die Diaspora, Paderborn (Bonifatiushaus) Neuhäuserstraße 22.

Nr. 107

Kap. Vik. 17. 7. 48

Ehemaliges Bistums Worms

Die Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte in Worms hat an die Pfarreien der Erzdiözese, welche bis zum Jahre 1805 dem aufgehobenen Bistum Worms angehörten, einen Fragebogen über Tatbestände aus der wormsischen Zeit versandt. Die betreffenden Pfarrämter wollen die Anfragen im Interesse der Vorgeschichte der Erzdiözese alsbald und sorgfältig beantworten.

Nr. 108

Kap. Vik. 9. 7. 48

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse V. a. G. Köln, z. Z. Euskirchen, Vuvvenstraße 1 ersucht uns um Bekanntgabe folgender Mitteilung an die Mitglieder:

„Damit die Pax-Krankenkasse nach der Währungsreform ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern ohne Verzug nachkommen kann, bittet sie die Mitglieder der Krankheitskostenabteilung B sobald es möglich ist, einen Vierteljahresbeitrag (je nach Eintrittsalter DM. 10,50, DM. 12.-, DM. 13,50 oder DM. 18.—) alsbald zu überweisen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bereits Vorauszahlungen in RM. vorgenommen wurden.

Wegen Abrechnung der Beitragskosten und der Erstattungskosten in RM. wird die Kasse nach Erlaß der diesbezüglichen Verordnungen mit den einzelnen Mitgliedern in Verbindung treten.

Die Beitragszahlung kann erfolgen auf:

Postscheckkonto Köln 5656 für britische und amerikanische Zone,

Postscheckkonto Ludwigshafen 26741 für französische Zone oder

Postscheckkonto Köln 52929 der Pax-Spar- und Darlehenskasse Köln, zur Gutschrift auf unser Giro-Konto 20003.“

Priesterexerzitien

Im Collegium Borromaeum Freiburg finden vom Montag, den 6. September abends bis Freitag, 10. September morgens Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister: P. Hermann Riederer, SJ. Lebensmittelkarten oder Abmeldung in Gemeinschaftsverpflegung oder noch besser Lebensmittel mögen mitgebracht werden, ebenso Handtuch. Anmeldungen an das Collegium Borromaeum, Burgstraße 1, mit Angabe, ob mit oder ohne Zimmer und Verpflegung.

Im Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim findet vom 10. bis 12. August ein dreitägiger Exerzitienkurs für Priester statt. Exerzitienmeister: P. Häußler SJ vom Priesterseminar zu Speyer. Einzelzimmer können nicht zur Ver-

fügung gestellt werden. Lebensmittelkarten oder Lebensmittel in natura sind mitzubringen.

Anmeldungen sind zu richten an H. H. Rektor Adolf Haberkorn, Tauberbischofsheim, Stammbergweg 1.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat mit Wirkung vom 1. September 1948 den Pfarrverweser Robert Weber in Steinstadt zum Spiritual am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Kaplaneiverweser Erwin Hogg, Rektor des Erzb. Kinderheimes St. Anton in Riegel, mit Wirkung vom 20. Juli 1948 zum Rektor des Erzb. Gymnasialkonviktes (St. Konradhaus) in Konstanz ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat folgenden Herren den Titel „Pfarrer“ verliehen:

- Kloe Dr. Karl, Professor a. D., Pfarrverweser in Angeltürn;
 Kuhnгамberger Heinrich, Professor a. D., Pfarrverweser in Oberwittstadt;
 Schwall Max, Professor a. D., Pfarrverweser in Rauenberg bei Wiesloch;
 Stolz Hugo Kornel, Professor a. D., Pfarrverweser in Elsenz.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

11. April: Zapf Joseph, Pfarrverweser in Oedsbach, auf die neuerrichtete Pfarrei Oedsbach.
 4. Juli: Scholl Joseph, Pfarrverweser in Höchenschwand, auf die Pfarrei Gottenheim.
 18. Juli: Lang Walter Wilhelm, Pfarrverweser in Neckargemünd, auf diese Pfarrei.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Alfons Schlegel auf die Pfarrei Rheinfelden-Warmbach mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Anton Alois Widmann auf die Pfarrei Holzhausen mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Holzhausen, decanatus Waldkirch.
 Rheinfelden-Warmbach, decanatus Säckingen.
 Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

Sigmaringen, decanatus Sigmaringen.
 Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.
 Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in Sigmaringen dirigendae sunt.

Anstellung der Neupriester

- Betz Adolf, als Vikar nach Weingarten b. O.
 Bosch Herbert, als Vikar nach Karlsruhe-St. Elisabeth.
 Dietrich Berthold, als Vikar nach Bretten.
 Diez Gebhard, als Vikar nach Bruchsal-U. l. Frau.
 Eichhorn Hans, als Vikar nach Forchheim b. E.
 Havers Karl, als Vikar nach Nordrach.
 Hügel Julius, als Vikar nach Lahr-St. Peter und Paul.
 Kaufeis Erwin, als Vikar nach Unterbühlertal.
 Klein Hermann, als Vikar nach Waldshut.
 Klumpp Theophil, als Vikar nach Forbach.
 Lindecker Herbert, als Vikar nach Schriesheim.
 Müller Erich, als Vikar nach Meßkirch.
 Nörber Ferdinand, als Vikar nach Hockenheim.
 Rieschl Paul, als Vikar nach Bilingen.
 Rinderspacher Johann, als Vikar nach Muggensturm.
 Ruby Hans, als Vikar nach Villingen-St. Fidelis.
 Ruf August, als Vikar nach Friedrichsfeld.
 Schepperle Joseph, als Vikar nach Plankstadt.
 Schwer Alexander, als Vikar nach Neustadt.
 Straubinger Joseph, als Vikar nach Vöhrenbach.
 Zeller Theodor, als Vikar nach Freudenberg.
 Zieger Heinrich, als Vikar nach Oppenau.

Versetzungen

25. Juni: Jann Hermann, Vikar in Wertheim, als Expositus nach Dertingen.
 25. Juni: Rothengass Oskar, Vikar in Mudau, i. g. E. nach Wertheim.
 30. Juni: Bigott Bernhard, Vikar in Oberried, i. g. E. nach Rheinfelden.

Im Herrn sind verschieden

10. Juli: Hummel Joseph, resign. Pfarrer von Mahlberg.
 13. Juli: Beuter Norbert, Msgre, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Sigmaringen.
 14. Juli: Lang Hugo Wilhelm, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Wyhlen.
 R. i. p.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.